

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 35 (1988)
Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf kommen, dass sie gebraucht werden und ihren Beitrag leisten sollten. Sie verraten dadurch weder ihr Frau-sein noch die Friedensbestrebungen. Der Einbezug der Frau in die Gesamtverteidigung ist nicht nur als Pflicht, sondern auch als Recht anzusehen. Die entsprechende Ausbildung kann im Krisenfall, im Beruf und für die Karriere ausschlaggebend sein. Gleiche Rechte sind heute noch nicht überall verwirklicht, der Bewusstseinsprozess noch nicht abgelaufen. Die Frage muss deshalb schrittweise angegangen werden.



Eva Segmüller, Nationalrätin CVP, St. Gallen.

Die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Mann und Frau lässt sich nicht ohne weiteres in allen Gebieten umsetzen. Ich befürworte eine obligatorische Ausbildung (Überlebens- und Katastrophentraining im weitesten Sinn) im Rahmen der normalen Schul-ausbildung (z.B. im letzten Jahr) oder im Rahmen der Berufsausbildung oder der Mittelschule. Die Freiwilligkeit sollte jedoch meines Erachtens beibehalten werden für Dienstleistungen, die nach dieser Phase anfallen.

Wenn überhaupt, sähe ich noch am ehesten ein Dienstleistungsobligato-

rium im Bereiche des Zivilschutzes, unter Rücksichtnahme auf soziale und familiäre Aspekte.

Wichtig scheint mir, dass die ganze Zivilbevölkerung von den betroffenen Instanzen laufend informiert wird.



Dr. Monique R. Siegel, MRS-Management Related Services AG, Zürich.

Prinzipiell befürworte ich eine RS für Frauen, aus zwei Gründen: einmal, weil Selbstverteidigung zu wichtig ist, um sie anderen zu überlassen; zum anderen, weil diese Zeit der Entbehrungen und des Verzichts auf viele Annehmlichkeiten gleichzeitig ein Gemeinschaftsgefühl vermittelt, das uns Frauen später als Basis eines beruflichen Beziehungsgeflechts dienen könnte.

Für das Thema «WK» müssten allerdings verschiedene Variationen gefunden werden: eine für Frauen mit Kindern – hier wäre vielleicht der Zivilschutz eine gangbare Lösung – und andere für Berufsfrauen, die, analog ihren männlichen Kollegen, von ihren Arbeitgebern freigestellt würden.



Monika Weber, Ständerätin, LdU, Zürich.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass der Einsatz der Frauen für unsere Landesverteidigung (im militärischen Sinne) in der heutigen Zeit – in der ja, Gott sei Dank, nicht eine direkte, mittelbare Bedrohung vorliegt – fakultativ bleiben sollte.

Hingegen glaube ich, dass wir Frauen mehr über unsere Landesverteidigung informiert werden sollten. Ich selber habe durch die GVUE vor zwei Jahren so viel gelernt und Dinge erfahren, die meinen Blick für Zusammenhänge echt bereicherten.

Was den Wehrwillen in der Zukunft anbelangt, scheint es mir wichtig zu sein, dass man ebenfalls ganzheitliche Vorstellungen haben muss: Eine verteidigungswürdige Heimat bedeutet nicht nur eine intakte Wirtschaftswelt, sondern auch belebbare Lebensräume und echte Menschlichkeit. Mit meinem politischen und beruflichen Engagement für diese Ziele tue ich im letzten auch etwas für die Landesverteidigung. ▣

Diese Stellungnahmen geben frei die individuelle Meinung der angefragten Persönlichkeiten wieder und können deshalb nicht der Haltung des Schweizerischen Zivilschutzverbandes noch jener der Redaktion der Zeitschrift «Zivilschutz» gleichgesetzt werden.

Zur Verhinderung von teuren Feuchteschäden:

Luftentfeuchter

das bewährte Geräteprogramm für den universellen Einsatz in Kellern, Lagern, Wohnräumen, Zivilschutzanlagen usw. Vollautomatischer Betrieb, sparsamer Stromverbrauch.

Verlangen Sie detaillierte Unterlagen bei:

Krüger + Co.
9113 Degersheim, Tel. 071 54 15 44
Niederlassungen: Dielsdorf ZH,
Hofstetten SO, Münsingen BE,
Gordola TI, Lausanne,
Küssnacht am Rigi, Samedan

KRÜGER